

SCHNEE

Feuerwehr räumt Dächer nur bei Gefahr

Eigentümer müssen
Vorsorge treffen.

MERSEBURG/MZ - Dass der Winter seine Tücken hat, wissen nicht nur Kraftfahrer, die sich auf glatten Straßen besonders konzentrieren müssen. Vorsicht ist auch bei Fußgängern angesagt: Zur Rutschgefahr auf Gehwegen kommt das Stapfen über aufgetürmte Schneeberge, wenn Straßen überquert werden müssen. Und dann noch die Bedrohung von oben durch Eiszapfen und rutschende Lawinen von den Dächern. Kann da nicht die Feuerwehr helfen? MZ-Redakteurin Elke Jäger sprach darüber mit Kreisbrandmeister Holger Baumann.



H. Baumann

Moment mal
Das MZ-Interview

Kommt die Feuerwehr zu Hilfe, wenn der Schnee auf dem Dach zur gefährlichen Last wird?

Baumann: Das kommt auf den ganz konkreten Sachverhalt an. Die Feuerwehren rücken aus, wenn Gefahr im Verzug ist. Das hieße in so einem Fall, wenn ein Dach einzustürzen droht und womöglich Menschen gefährdet sind. Oder wenn große Eiszapfen an einer belebten Straße Passanten gefährden. Wir prüfen aber im Nachhinein, ob vielleicht eine Pflichtverletzung Grund für den Feuerwehreinsatz war. Denn die Wehr ist in dieser Zeit ja für andere Einsätze blockiert.

Am Montagabend haben Feuerwehr und Technisches Hilfswerk bis spät in die Nacht das Flachdach eines Großlagers in Landsberg geräumt. Wie verhält es sich da?

Baumann: Das steht noch nicht fest, hier erfolgen noch Prüfungen. Grundsätzlich ist es aber so, dass zuerst der Eigentümer eines Gebäudes in der Pflicht steht, unabhängig davon, ob es sich um eine Kommune, eine Firma oder Privatperson handelt. Er muss sich über die Statik informieren, die Schneelast berechnen und Vorsorge treffen. Also bei anhaltendem Schneefall selbst das Dach geräumen oder jemanden damit beauftragen.

Und wer zahlt, wenn die Feuerwehr gerufen wird?

Baumann: Wir kommen, wie gesagt, wirklich nur in Notfällen. Hat jemand seine Pflicht verletzt und müssen wir deshalb eingreifen, wird eine Rechnung gestellt.